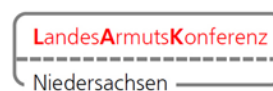


DGB

WOHNEN FÜR ALLE!

Initiative für einen Pakt gegen
Wohnungslosigkeit in Niedersachsen

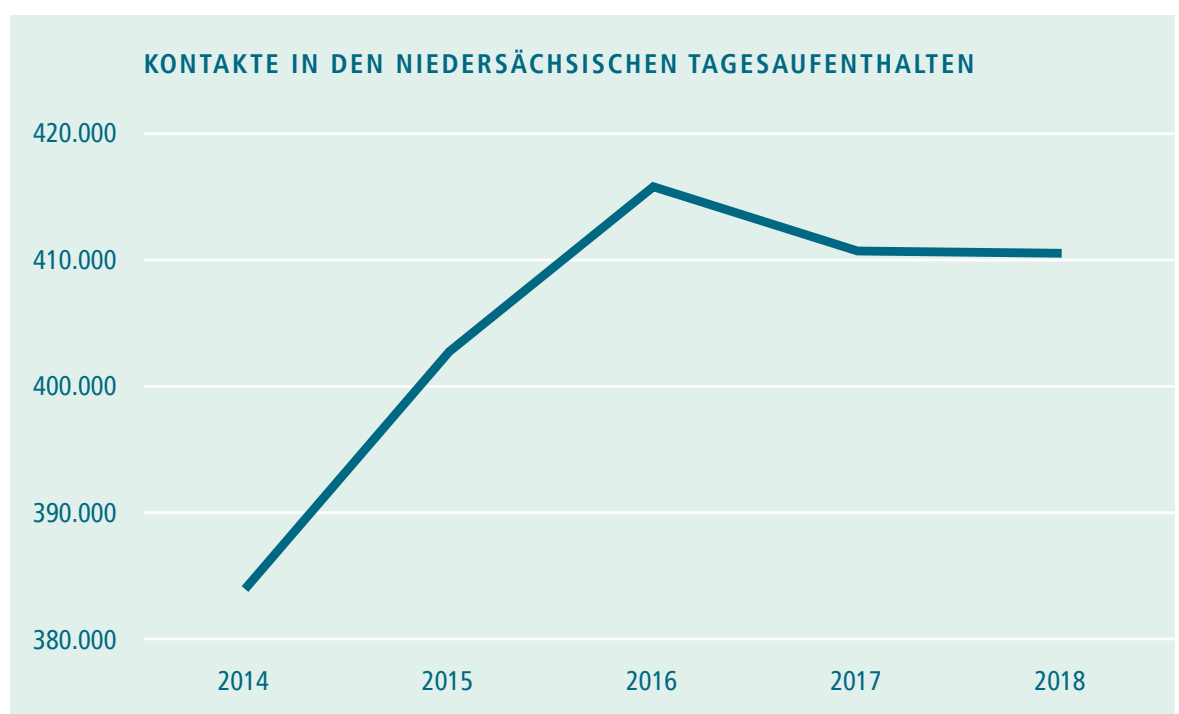
DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt
Landesarmutskonferenz Niedersachsen
Stiftung EIN ZUHAUSE



Jeder Mensch braucht ein Zuhause. Die eigene Wohnung ist der Ort, der Privatheit, Sicherheit, freie Lebensgestaltung und Schutz – auch und gerade vor Krankheit – ermöglicht. Menschenwürdiges Wohnen ist ein allgemeines Gut. Obdachlose und Wohnungslose sind davon ausgeschlossen.

Die Dramatik ist groß in unserem Land und nimmt weiter zu: Im Laufe des Jahres 2018 waren 678.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung. Eine deutliche Steigerung um 4,2 Prozent zum Vorjahr (BAG Wohnungslosenhilfe 2019). Auch wenn für Niedersachsen entsprechende Daten fehlen, ist unübersehbar, dass auch in unserem Bundesland immer mehr Menschen betroffen sind. Etwa stieg die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den niedersächsischen Tagesaufenthalten der Wohnungslosenhilfe zwischen

2013 und 2018 um 20 Prozent (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2020). Im Jahr 2018 haben über 18.500 unterschiedliche Personen die Angebote der niedersächsischen Tagesaufenthalte genutzt. Die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen stellt in ihrem Statistikbericht fest, dass in den Jahren 2014 bis 2016 die Anzahl der Kontakte (= Anzahl der Hilfeanfragen) in den Tagesaufenthalten massiv gestiegen ist. Seitdem ist das Niveau gleichbleibend hoch (vgl. Grafik).

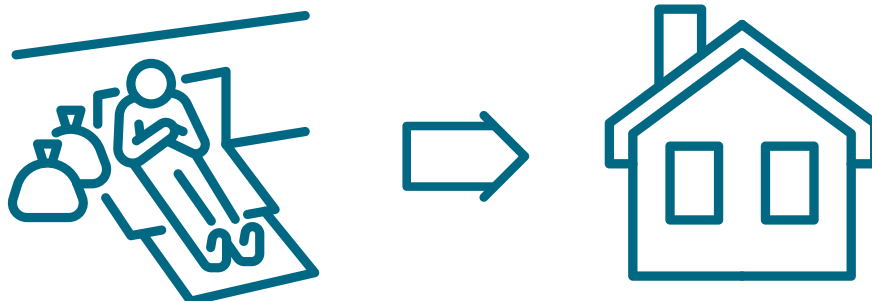


Quelle: Eigene Darstellung nach Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen: Statistikbericht 2019.

HARTER CORONA-WINTER FÜR MENSCHEN OHNE WOHNUNG

Die Landesarmutskonferenz hat bereits unlängst vor einer Zuspitzung der Situation in diesem Corona-Winter gewarnt. Einerseits besteht das Risiko, dass mehr Menschen im Zuge der Krise ihre Wohnung verlieren. Gleichzeitig haben die Menschen ohne eigene Wohnung weniger Möglichkeiten, auch temporär bei Freunden und Verwandten unterzukommen, wenn diese in der Corona-Pandemie ihre Kontakte verringern. Nicht zuletzt steht zu befürchten, dass Unterstützungsangebote etwa in Form von Notunterkünften durch den Staat oder durch Hilfsorganisationen reduziert werden, um den Abstands- und Hygieneauflagen gerecht zu werden. Aus diesem Grund hat auch die „Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe

beim Landtag Niedersachsen“ am 3. November 2020 die Resolution „Geflüchtete, Werkvertragsarbeitnehmer_innen und Obdachlose sicher unterbringen“ beschlossen. Dies ist eine Reaktion auf die Tatsache, dass sich seit dem Beginn der Pandemie in den niedersächsischen Gemeinschaftsunterkünften nichts Substantielles geändert hat. Viele Menschen leben dort immer noch auf engstem Raum in Mehrbettzimmern und müssen sich Küchen sowie Sanitäranlagen mit anderen teilen. Daher fordert die Kommission eine schnelle Verringerung der Belegungsdichte in Gemeinschaftsunterkünften und die schnelle Anmietung von (Ferien-)Wohnungen, Jugend- und Freizeitheimen und sonstigen geeigneten Gebäuden.



NIEDERSACHSEN HÄLT ZUSAMMEN: PAKT GEGEN WOHNUNGSLOSIGKEIT

In Niedersachsen hat sich das überparteiliche, zivilgesellschaftliche Bündnis „Niedersachsen hält zusammen“ gegründet. Es dient der Stärkung des Zusammenhalts unserer Gesellschaft während und infolge der Corona-Krise. Dabei müssen auch die Corona-Folgen auf die Wohnungslosigkeit verstärkt in den Blick genommen werden. Als Baustein einer zukunftsgerichteten Sozialpolitik braucht Niedersachsen einen Pakt gegen Wohnungslosigkeit!

Es gibt in Niedersachsen bereits ein differenziertes Angebot von Hilfen für Wohnungslose. Dieses umfasst eine Vielzahl von ambulanten und stationären Hilfen. Eine Reihe von Trägern erbringt hier mit qualifizierten Beschäftigten Tag für Tag sehr engagiert und kompetent Unterstützungsleistungen für die Betroffenen. Es fehlen zurzeit aber die Möglichkeiten, um allen Wohnungslosen ausreichend zu helfen. Im Zuge des Pakts gegen Wohnungslosigkeit sollten auf allen Ebenen zusätzliche Mittel bereitgestellt und zielgerichtete Maßnahmen umgesetzt werden, die sowohl Wohnungslosigkeit verhindern als auch die Situation der Menschen ohne Wohnung verbessern. Ziel ist, nicht weiter den Mangel zu verwalten, sondern genug Wohnraum für alle zur Verfügung zu stellen. Kurz- und mittelfristig sind dabei der Ausbau von Obdachlosenunterkünften, die Anmietung von zusätzlichen Unterkünften und der Ausbau der Unterstützungsmaßnahmen notwendig. Langfristig muss in ausreichender Weise bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Insbesondere der Niedergang des Sozialwohnungsbestands muss in Niedersachsen unbedingt gestoppt werden. Wenn Wohnraum fehlt, können auch individuelle Hilfen nicht greifen. Im Gegenteil werden individuelle Erfolge und Integrationsfortschritte entwertet, wenn Wohnungen fehlen. Menschen, die in der Lage wären, den nächsten Schritt zu tun, laufen

sogar Gefahr, Rückschläge hinnehmen zu müssen, da ihnen Perspektiven fehlen. Gleichzeitig können andere Hilfesuchende nicht aufgenommen werden, wenn die Plätze in den Wohnungslosenunterkünften dauerhaft belegt bleiben.

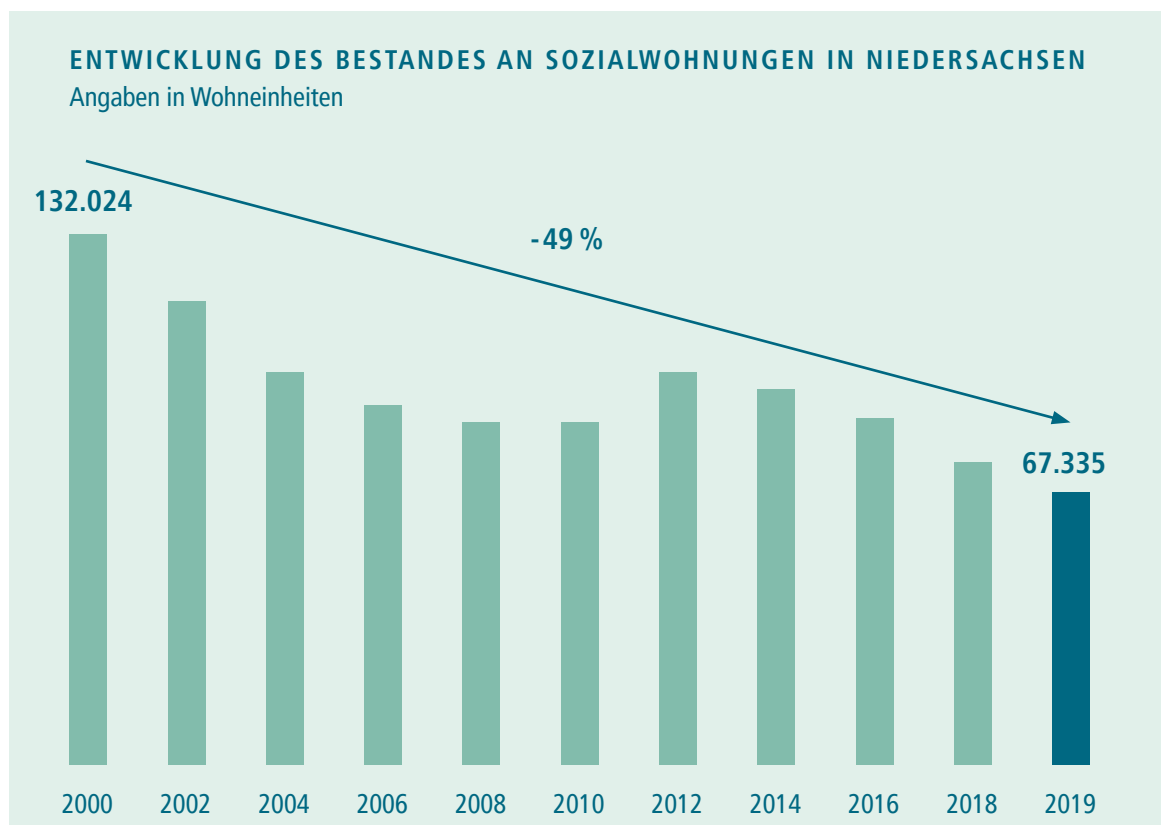
Bei der Versorgung mit Wohnungen sollte verstärkt auf Projekte nach dem Konzept „Housing First“ gesetzt werden. „Housing First“ ist ein moderner Ansatz in der Versorgung von obdachlosen Menschen, dessen Grundidee in den 90er Jahren in den USA entstand. Der Ansatz basiert darauf, dass Wohnen ein Menschenrecht ist. Eine eigene Wohnung ist die Basis und das zentrale Instrument für eine erfolgreiche Lebensbewältigung. Daher steht die Wohnraumversorgung ganz am Anfang und ist nicht an das Unterstützungsangebot gebunden. Wohnungslose müssen dabei nicht über unterschiedliche Stufen eine „Wohnfähigkeit erarbeiten“, sondern bekommen von Anfang an eine Wohnung. Dies hilft den Betroffenen bei der Regeneration der Selbsthilfekräfte und der Aktivierung der vorhandenen eigenen Ressourcen. Zum Konzept gehört aber auch die dauerhafte Unterstützung der Betroffenen durch ein multiprofessionelles Team.

Verschiedene Kommunen haben Modellprojekte in Anlehnung an das Konzept „Housing First“ gestartet. In Hannover setzt beispielsweise die Stiftung EIN ZUHAUSE ein erstes Housing-First-Projekt um, in Kooperation mit der Landeshauptstadt Hannover, der Region Hannover und dem Land Niedersachsen. Bestehende Projekte zeigen, dass dies ein effizienter Hilfeansatz für Wohnungslose ist. Diversen Studien zufolge beenden in den meisten europäischen Housing-First-Projekten mindestens 8 von 10 Personen durch diesen Ansatz ihre Wohnungslosigkeit dauerhaft.



ENTWICKLUNG DES BESTANDES AN SOZIALWOHNUNGEN IN NIEDERSACHSEN

Angaben in Wohneinheiten



Quelle: Dt. Bundestag 2017, Nds. Landtag 2019 & BMI 2020; eigene Darstellung

Auch das Europäische Parlament hat sich am 24.11.2020 dafür ausgesprochen, dass die Mitgliedsstaaten der EU sich den Grundsatz „Housing First“ zu eigen machen. Das Parlament stellt in seiner Entschlieung fest, dass Wohnen ein grundlegendes Menschenrecht ist und durch „Housing First“ ein erheblicher Beitrag zur Senkung der Obdachlosenquote geleistet wird.

Durch „Housing First“ sollen nicht die bestehenden Hilfen fur Wohnungslose ersetzt, sondern erganzt werden. Vielmehr mussen auch die bestehenden ambulanten Hilfen finanziell besser ausgestattet werden.



MASSNAHMEN INNERHALB DES PAKTS GEGEN WOHNUNGSLOSIGKEIT

Innerhalb eines niedersächsischen Pakts gegen Wohnungslosigkeit müssen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die sowohl unmittelbar, als auch mittel- und langfristig wirken.

UNMITTELBAR:

SOFORTMASSNAHMEN IM CORONA-WINTER

- Kurzfristmaßnahmen im Corona-Winter: Anmietung von Jugendherbergen, Hotels und ähnlichen menschenwürdigen Wohnmöglichkeiten durch Land und Kommunen zur Unterbringung von Obdachlosen und Menschen in prekären Wohnsituationen. Potentiale ergeben sich u. a. durch die derzeitige Unterauslastung im Beherbergungsgewerbe. Vorhandene Schlafunterkünfte sollten auch tagsüber zur Verfügung stehen. Gesundheitsrisiken müssen durch die Unterbringung in Einzelzimmern minimiert werden.
- Aussetzung von Zwangsräumungen für die Dauer der Pandemie.
- Kündigungsschutz für Miet- und Pachtverhältnisse bei pandemiebedingten Zahlungsrückständen. Auflaufende Mietschulden dürfen nicht verzinst werden. Ist eine Zahlung der ausstehenden Mietschulden bis Ende 2022 nicht zumutbar, müssen die MieterInnen durch Zuschüsse unterstützt werden.
- Leistungsverweigerungsrecht für VerbraucherInnen bei Dauerschuldverhältnissen. So wird gewährleistet, dass auch bei pandemiebedingten Einkommenseinbußen die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation erhalten bleibt.

MITTELFRISTIG:

ETABLIERUNG VON „HOUSING FIRST“ ALS REGELINSTRUMENT UND VERBESSERUNG DER AMBULANTEN HILFEN

- Aufstellung eines Landesprogramms „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen/Wohnungslose“ im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen. Es ist eine zuschussbasierte Förderung des Landes nötig, um den Bau von Wohnungen für Wohnungsnotfälle zu ermöglichen, da ansonsten hierfür keine Refinanzierung zur Verfügung steht.
- Absicherung des Finanzierungsrisikos von Housing-First-Projekten durch Landesbürgschaften. Gerade nicht gewinnorientierte Träger haben oft kein Vermögen, das zur Sicherheit bei Darlehen genutzt werden kann.
- Verbesserte Förderung der langfristigen Mieterbegleitung für Wohnungslose. Erfahrungsgemäß brauchen die Mieterinnen und Mieter nach einer Phase der Wohnungslosigkeit Hilfestellungen, wenn ein Problem persönlicher Art oder mit Dritten eintritt. Zudem ist für die Vermieterinnen und Vermieter – gerade auch die privaten – wichtig, dass sie einen Ansprechpartner haben, der sich um etwaige Probleme kümmert. Im Rahmen der ambulanten Hilfen gibt es bereits vielerorts entsprechende Unterstützungsangebote. Allerdings reichen die bestehenden Kapazitäten nicht aus. Hier sollten Land und Kommunen die Förderung der Träger verbessern.



LANGFRISTIG: WOHNUNGSPOLITISCHE WENDE FÜR EINE UMFASSENDE VERSORGUNG MIT WOHNRAUM

- Aufbau von regionalen Akquise-Fachstellen, die langfristig für eine Region Wohnraum für Wohnungsnotfälle suchen, Vereinbarungen mit Wohnungsunternehmen schließen und Vertrauen zu privaten VermieterInnen aufbauen. Nur durch Neubau allein sind in absehbarer Zeit nicht ausreichend Wohnungen für die Wohnungsnotfälle zu erlangen. Zusätzlich ist die Akquise von Bestandswohnungen über entsprechende Fachstellen notwendig.
- Übernahme des wirtschaftlichen Risikos der Vermietung von Wohnraum an Personen mit multiplen Problemlagen nach Antrag in Einzelfällen.
- Ausbau des sozialen Wohnungsbaus, damit der Bestand an Sozialwohnungen in Niedersachsen dauerhaft um 100.000 Wohneinheiten angehoben wird.
- Gründung einer unveräußerlichen Landeswohnungsgesellschaft und den sukzessiven Aufbau von landeseigenen Wohnungsbeständen von mindestens 40.000 Wohnungen in angespannten Wohnungsmärkten bis 2030.
- Mobilisierung von Bauland für bezahlbaren Wohnraum durch die Anwendung von Erbbaurecht, Rekommunalisierung von Liegenschaften und die Gründung eines öffentlichen Bodenfonds.
- Stärkung von nicht gewinnorientierten Genossenschaften und kommunalen Wohnbaugesellschaften (Öffentlich-Öffentliche Partnerschaften).
- Weitere Maßnahmen zum Schutz der Mieterschaft wie Einschränkung von Eigenbedarfskündigungen, regelmäßige Anpassung von Wohngeld und die Kosten der Unterkunft (KdU), effektive und rechtskonforme Mietpreiskontrolle in Niedersachsen.

Herausgeber:

DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Otto-Brenner-Str. 1

30159 Hannover

Fon: 0511 12601-12

E-Mail: heike.robahn@dgb.de

www.niedersachsen-bremen-sachsenanhalt.dgb.de

Landesarmutskonferenz Niedersachsen

Geschäftsstelle: LAG Freie Wohlfahrtspflege

Gruppenstr. 4

30159 Hannover

Fon: 0160 99 50 41 61

E-Mail: gleitzek@gmx.de

www.landesarbeitskonferenz-niedersachsen.de

Stiftung EIN ZUHAUSE

Büttnerstr. 9

30165 Hannover

Fon: 0511 7125811

E-Mail: eckart.gueldenberg@web.de

www.stiftung-einzuhause.de

Illustrationen:

Shutterstock

Gestaltung:

Kerstin Thiem

Hannover, Dezember 2020

